

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags.

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Fritz Glauber in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Zeidler in Biebrich a. Rh.

Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gefaltene
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamezeile 25 Pfg.

Nr. 45.

Freitag, den 16. April 1915.

9. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Der Besten eines Nachwärters ist anzuverlässig zu bezeugen. Geeignete Bewerber wollen sich sobald im Rathaus melden.
Hochheim a. M., den 13. April 1915.

Der Magistrat. Arzbücher.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrates über die Sicherung der Lebensmittel vom 31. März 1915 (R. G. Bl. S. 210) fordern die Versorgungsstellen von Landwirten und landwirtschaftlichen Grundbesitzern im Landkreise Wiesbaden zu einer Erklärung über die Möglichkeit der in Aussicht genommenen Bestellung ist auf Verlangen glaubhaft zu machen. — Die Erklärung ist bei dem Bürgermeister des Ortes abzugeben, in dem die Grundstücke liegen. Soweit der Versorgungsberechtigte die Bestellung nicht übernimmt oder die Möglichkeit der Bestellung nicht glaubhaft macht oder die Erfüllung unabweisbar ist, oder wenn er nicht erreicht werden kann, die in Aussicht genommene Bestellung mit Zubehör oder zum Teil längstens bis Ende des Jahres 1915 dem Versorgungsberechtigten zu entziehen und dem Kommunalverbande (Kreis) zu übertragen.
Wiesbaden, den 10. April 1915.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Dienstausweisung

- Die Verteilungsstellen im Landkreise Wiesbaden sind bestimmt, den in ihrem Bezirke angelegten Bäckern, Konditoren und Händlern das durch den Kreis zu verkaufende Weizen- und Roggenmehl zuzuführen.
- Ausnahmsweise haben sie auch nach besonderer Bestimmung Bäckern, Konditoren und Händlern eines anderen Bezirkes Mehl zu verabfolgen.
- Das erforderliche Mehl wird den Verteilungsstellen durch den Kreis überwiesen.
- Die Verteilungsstellen erhalten jedesmal Nachricht, wenn Mehl an sie überwiesen ist, und haben den Eingang des Mehls dem Kreisamt sofort zu melden.
- Die Lieferung des Mehls erfolgt möglichst frei von Unkosten, insbesondere wird der Kaufpreis dem Lieferer in der Regel vom Kreise unmittelbar bezahlt. Etwasige Mehrkosten, die bei Ablieferung des Mehls bezahlt werden müssen, haben die Verteilungsstellen gegen ordnungsmäßige Nachweise für den Kreis zu begleichen.
- Die Verteilungsstellen haben das Mehl an Bäckern, Konditoren und Händlern oder deren Bevollmächtigten nur gegen Vorzahlung abzugeben. Mit dem Entgegennahme der Empfangsbekundigung über die Ablieferung der Brotartenabschnitte (vgl. Ausführungsbestimmungen vom 24. März 1915, betreffend Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl im Landkreise Wiesbaden mit Ausnahme von Biebrich, unter Nr. 11) vorzulegen. Diese Bekundigungen verbleiben bei der Verteilungsstelle und sind sorgfältig aufzubewahren. Sie bilden den amtlichen Nachweis über den Verbrauch von Mehl im Kreise.
- Den Verkaufspreis des Mehls bestimmt der Kreisamtschuss. In der Regel ist das Mehl nur in Säcken von einem Doppelzentner abzugeben. Dasselbe darf nicht die verabfolgte Menge nicht mit der dem Käufer nach der Empfangsbekundigung (vgl. vorstehend unter Ziffer 4) zustehenden, so wird die mehr oder weniger bezogene Menge dem Käufer bei der nächsten Lieferung angerechnet oder zugerechnet.
- Die Verteilungsstelle hat über das bei ihr eingehende und ausgehende Mehl genau Buch und Rechnung zu führen. Für jeden Käufer ist ein besonderes Konto einzurichten, das festzuhalten ist, wieviel er an Mehl von der Verteilungsstelle erhalten hat und was er dafür gezahlt hat.
- Die bei der Verteilungsstelle eingegangenen Gelder sind in der Regel von zwei zu zwei Wochen an die Kreisamtskasse abzugeben (Postcheckkonto Nr. 6522, Amt Frankfurt a. M.) oder nach Abzug der etwa anzuhaltenden Unkosten und der Gebühren der Verteilungsstelle zuzustellen. Die Verteilungsstelle ist der Kasse eine besondere Abrechnung einzulegen.
- Wenn die überwiesenen Mengen zu Ende gehen, hat die Verteilungsstelle rechtzeitig die Zuteilung neuen Mehls beim Kreisamtschuss zu beantragen.
- Abänderungen oder Ergänzungen dieser Dienstausweisungen bleiben vorbehalten.

Wiesbaden, den 10. April 1915.
Namens des Kreisamtschusses.
Der Vorsitzende.
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 15. April 1915.
Der Bürgermeister. Arzbücher.

Ausführungsbestimmungen

Durch Verfügung der deutschen Schatzkammer 1914/15. In demselben sind die Wollen der deutschen Schatzkammer 1914/15, d. h. zu Beginn des Jahres 1914 in Deutschland gelagerten oder noch sich nach auf den Schatzkammer bei den Schatzkammer oder an sonstigen Lagerstellen befinden, ebenso wie das Wollgefälle von deutschen

Schaffellen, das sich bei den deutschen Gerbereien oder sonstigen Lagerstellen befindet. Die Verwendung der beschlagnahmten Wollbestände wird wie folgt geregelt:

Die in der Beschlagnahmeverfügung getroffene Bestimmung betreffs Verbots des Weiterverkaufs wird hierdurch aufgehoben, jedoch darf die Wolle nur für Kriegslieferungen verwendet werden. Kriegslieferungen im Sinne dieser Verfügung, also erlaubte Lieferungen, sind ausschließlich Lieferungen, die über eine der nachstehend aufgeführten Wollereien geteilt werden:

- Bilchweiser Carbonisieranstalt und Wollwäscherei, A.-G., vormals G. H. Bilchweiser, Keeser, Hagenau, Elz.
- Bremer Wollkammer, Blumenthal, Prod. Hannover, Wollwäschereivereinigung, Carl Rey u. Co., Breslau, H. Kay Sohn, Kassel.
- Roobauer u. Co., Kassel.
- Emil Rutenhahn u. Co., Kassel-Bettenhausen.
- Wollwäscherei und Kammerlei Döhren, Hannover, Döhren.
- Vogelwälder Carbonisieranstalt A. G., Grün-Tengensfeld i. B., Kirchhainer Wollwäscherei G. m. b. H., Kirchhain (H.-L.).
- Chemische Dampf-Wollwäscherei A. G., Königsberg (H.-L.).
- Leipziger Wollkammer, Leipzig.
- Bremer Wollwäscherei, Bremen.
- A. G. Weller, Venterbach Kirchberg i. Sa.
- Wylauer Wollkammer Georgi u. Co., G. m. b. H., Rylau Vogland.
- Wollwäscherei und Carbonisieranstalt Neuhütte, Gebr. Penk, Neuhütte-Geisenfeld.
- Deutsche Wollensetzer A. G., Oberheinsdorf-Reichenbach i. B.
- Reichenburger Wollwäscherei Carl Heine, Reichenburg-Ober, Wollwäscherei und Carbonisieranstalt Fr. W. Schreiterer, Unterheinsdorf-Reichenbach i. B.

Diese Wollereien sind durch die Heeresverwaltung verpflichtet worden, die Wolle der zugewiesenen Wollereien zu den mit ihnen vereinbarten Tariffüssen *) zu bewirken und für Ueberwachung der endgültigen Ablieferung an solche inländische Fabrikanten, die die Wolle zu Heereslieferungen verarbeiten, zu sorgen. Die Wollereien unterliegen der dauernden Ueberwachung durch die Kriegswirtschafts-Abteilung des Kriegswirtschaftsministeriums.

Die Eigentümer der Wollen dürfen nach der Wollen entweder unmittelbar oder durch Vermittlung von Händlern an Heeresbedarfsfabrikanten verkaufen. In ersterem Falle ist der Eigentümer, im letzteren Falle der Händler verpflichtet, die Wollen über die vorstehend genannten Wollereien an die Heeresbedarfsfabrikanten zur Ablieferung zu bringen.

Da die verpflichteten Wollereien Wollmengen unter 1000 Kilogramm Abgewicht nicht bearbeiten, dürfen Eigentümer, deren Gesamtmenge oder Befehl diese Menge nicht erreicht, sich zu gemeinamer Ablieferung zusammenschließen.

Alle schon abgeschlossenen Verkäufe von Wollmengen an Heeresbedarfsfabrikanten können in Kraft bleiben, wenn die Wolle einer der zugelassenen Wollereien zur Wäsche, zur Ueberwachung und Ablieferung zugewiesen wird. Von dem Abnehmer der Wolle ist der Wollerei der Nachschub vor Ablieferung zu erstatten.

Sobald bereits Wollen an Fabrikanten verkauft worden sind, die sich nicht verpflichten, die Wolle zu Heereslieferungen zu verwenden, darf Ablieferung nicht erfolgen.

Vor dem 31. August 1915 müssen sämtliche Bestände der deutschen Schatzkammer 1914/15 in das Eigentum der Heeresbedarfsfabrikanten übergegangen sein.

Jede andere Art von Lieferungen, sowie jede andere Art von Veräußerungen, insbesondere der Verkauf von Wolle der deutschen Schatzkammer 1914/15 auf Märkten oder öffentlichen Versteigerungen ist verboten.

Es wird ausdrücklich auf die Bundesratsverfügung vom 22. 12. 1914 betreffs der Höchstpreise hingewiesen.

Zwischenhandlungen gegen die Beschlagnahmeverfügung oder gegen die Ausführungsbestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft, sofern nicht nach allgemeinem Gesetze höhere Strafen verurteilt sind.

*) K 0,25 für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt gerechnet einchl. Sortierung bis zu 20% Unter- und Nebenarten und K 0,05 Zuschlag für 1 Kilogramm auf gewaschenes Produkt bei Sortierung über 20% Unter- und Nebenarten. Etwasige Nachzahlung ohne jeden Abzug. Verpachtung zu Losen des Empfangs. Wird hiermit unter Bezugnahme auf die unterm 28. Februar d. Js. Abt. II c. B. 7. Bd. Nr. 1228 verfasste, in Nr. 26 unter post. 168 des Kreisblattes veröffentlichte Verfügung über Beschlagnahme der Wolle, bekannt gemacht.

Wiesbaden, den 9. April 1915.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 15. April 1915.

Der Bürgermeister. Arzbücher.

Die Provinzialländliche Saatgutgenossenschaft Halle a. d. Saale bietet Pflanzkartoffeln zu nachstehenden Bedingungen an:

Preise.

- 700 Zentner Richters Professor Raeder, 2. Nachbau 7,30 Mk., ab Warchau.
- 1000 Zentner v. v. Loch, Wohlmann 34, 1. Nachbau, 7,00 Mk., ab Warchau.
- 200 Zentner Richters Jubel, 1. Nachbau, 7,50 Mk., ab Warchau.
- 100 Zentner Böhm's Erfolg, 1. Nachbau, 7,50 Mk., ab Warchau.
- 100 Zentner Madrows Industrie, 1. Nachbau 7,50 Mk., ab Schatensleben.
- 200 Zentner Hindlans Ip to date, 1. Nachbau, 7,50 Mk., ab Schatensleben.

Verpackung.

Alle Preise verstehen sich für 50 Kilogramm ab Versandstation, lose — Strohpäckung wird berechnet — oder in unferen Säcken, die wir mit 0,60 Mk. für das Stück berechnen.

Größe.

Die Kartoffeln gelangen in der Größe von 3 1/2 — 7 Zentimeter zum Versand.

Beschreibung.

Die Kartoffeln ab Warchau sind auf Sandboden gebaut. Warchau liegt bei Gr. Bülterwin in der Nähe von Brandenburg an a. d. Havel. Schatensleben liegt in der Magdeburger Gegend.

Die angebotenen Kartoffeln sind betante Züchtungen und zum Anbau für Speisewecke geeignet. Madrows Industrie hat weiße Schale und gelbes Fleisch; Hindlans Ip to date, Richters Jubel, Richters Jubel und Böhm's Erfolg haben weiße Schale und weißes Fleisch; Loehms Wohlmann 34 hat rote Schale und weißgelbes Fleisch.

Frachten.

Da die Kartoffeln aus anerkannten Saatgutwirtschaften stammen, erfolgt der Versand zu einem außerordentlich günstigen Frachtpreis. Die günstige Fracht muß seitens der Käuferabfertigung in Rechnung gestellt werden; es ist also nicht bei der Abfertigung in Rechnung zu beantragen. Die Frachten ab Warchau betragen z. B. ohne unsere Verbindlichkeit für 1 Zentner nach: Hannover 0,18 Mk., Köln a. Rh. 0,33 Mk., Frankfurt a. M. 0,32 Mk., Nürnberg 0,30 Mk., Karlsruhe 0,37 Mk., Hamburg 0,23 Mk.

Die Genossenschaft bittet, ihr Angebot sofort zu prüfen und ihr gegebenenfalls telegraphisch Bestellung zu erteilen. Voraussetzungsweise kann sie auch nach Elsa und Silesia anbieten. Sie bittet gegebenenfalls um Anfrage.

Wiesbaden, den 10. April 1915.
Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 15. April 1915.

Der Bürgermeister. Arzbücher.

Bekanntmachung.

Bez.: Höchstpreise für Speisekartoffeln im Kleinhandel.

1. Die Bekanntmachung vom 30. November 1914, Kreisbl. Nr. 143 Blf. 627, über die Festsetzung von Höchstpreisen für Speisekartoffeln im Kleinhandel wird hierdurch aufgehoben.

2. Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Bundesrats vom 15. Februar ds. Js. R. G. Bl. S. 96 sehe ich nach Anhörung von Sachverständigen für den Landkreis Wiesbaden, mit Ausnahme der Stadt Biebrich, von heute ab bis auf weiteres für den Kleinhandel folgende Höchstpreise fest für verkaufte Speisekartoffeln in den Sorten: Dober, Imperator, Magnum bonum, Ip to date und Industrie, Märker, Silesia, Cymbals Alma, Cymbals Elsa, Pehms Erfolg und zwar:

5 Mark für den Zentner, 10 Mark das Malter = 1 Doppelzentner, bei Mengen unter 20 Zentner bis 1 Zentner, 11 Pfennig für 1 Kilogramm, bei Mengen von unter 1 Zentner und für den Kleinverkauf in Säcken.

3. Die Preise verstehen sich ab Lager des Züchters; bei freier Lieferung in den Keller des Verbrauchers ist ein entsprechender Zuschlag, der 25 Pfennig für den Zentner nicht übersteigen darf, für Fuhrkosten und Zeitverlust gestattet.

4. Für andere als die obengenannten Sorten von Speisekartoffeln ermäßigt sich der Preis für den Zentner auf 4,75 Mark, 9,50 Mark der Doppelzentner = 1 Malter. Die Preise sind keine Anwendung auf Salatkartoffeln.

5. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die obigen Höchstpreise ortsdienstlich und durch Anschlag bekannt zu geben und unter Hinweis auf die Strafbestimmungen des Gesetzes die Verkäufer von Kartoffeln aufzufordern, zu dem festgesetzten Höchstpreis zu verkaufen.

6. Weigert sich ein Besitzer von Kartoffeln, sie trotz vorhergehender Aufforderung der zuständigen Ortspolizeibehörde zu den vorgeschriebenen Höchstpreisen zu verkaufen, so ist der Gemeindevorstand berechtigt, den gesamten Vorrat, soweit er nicht nachweislich für den eigenen Bedarf des Besitzers nötig ist, zu übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu verkaufen.

7. Zwischenhandlungen gegen die vorgenannten Bestimmungen, insbesondere auch die Verheimlichung von Vorräten an Kartoffeln, werden gemäß § 4 des Gesetzes vom 4. August 1914 mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ueber etwaige Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen haben die Ortspolizeibehörden sofort eingehend zu berichten.

8. Die Festsetzung der Höchstpreise tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Kreisblatt in Kraft.
Wiesbaden, den 22. März 1915.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Indem ich die vorstehende Bekanntmachung wiederholt veröffentlichte, werden auf Grund Ministerialerlasses vom 12. ds. Mts. — Amtsblatt Seite 95 — den im zweiten Abzuge dieser Bekanntmachung bezeichneten Kartoffelsorten folgende Sorten bester Speisekartoffeln gleichgestellt: Märker, Silesia, Cymbals Alma, Cymbals Elsa, Pehms Erfolg.

Da es vorkommt, daß höhere als die oben bezeichneten Höchstpreise gefordert werden, verweise ich ausdrücklich auf die Strafverordnungen mit dem Hinweis der Behörden gelangen, unannehmlich zur gerichtlichen Bestrafung angezeigt werden.
Wiesbaden, den 30. März 1915.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

An die Herren Bürgermeister.

1. Für gute, gesunde Speisekartoffeln der Sorten Dober, Imperator, Magnumbonum, Ip to date von 3,4 Zentimeter Mindestgröße bei fortentzelter Ueberwachung ist durch die Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 96) der Höchstpreis für die Tonne (= 2000 Pfund) auf 96 Mk., bei allen andern Sorten auf 91 Mk. bestimmt worden.

2. Der Preis für den Doppelzentner inländischer Frühkartoffeln darf beim Verkauf durch den Produzenten 20 Mk. nicht übersteigen. Als Frühkartoffeln gelten Kartoffeln, die in der Zeit

vom 1. Mai bis 15. August 1915 geerntet werden. (§ 4 dieser Verordnung.)

3. Die Höchstpreise für Speisekartoffeln im Kleinhandel ergeben sich aus meiner vorstehenden Bekanntmachung.

4. Allgemein gelten die Höchstpreise nicht für Speisekartoffeln oder für Speisekartoffeln.

5. Ich verweise Sie insbesondere auf Ziffer 6 meiner obigen Bekanntmachung mit der ausdrücklichen Weisung, von der erteilten Ermächtigung überall dort Gebrauch zu machen, wo sich dazu eine Notwendigkeit ergibt (zu vgl. § 2 der Bundesratsverordnung vom 28. Oktober 1914, R. V. M. S. 458). Das Interesse der Rinderbesitzer ist nicht nur der eigenen sondern auch der übrigen Gemeinden des Kreises ersuche ich dabei nach Kräften zu vertreten.

Wiesbaden, den 13. April 1915.

Der Königliche Landrat, von Helmberg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 15. April 1915.

Der Bürgermeister, Arzbücher.

Bekanntmachung.

Gemäß Beschlusses der Preiscommission vom 13. ds. Mts., sollen auch die Schweine von mehr als 180 bis 200 Pfund Lebendgewicht für die Zentral-Einkaufsgesellschaft angekauft werden. Die Preise betragen für je 100 Pfund Lebendgewicht bei Schweinen im Gewicht:

- von 181 bis 190 Pfund 05 M.
- von 191 bis 200 Pfund 08 M.

frei Eisenbahnverladestation.

Wichtigster Teil.

Die Kriegslage.

Der Donnerstag-Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 15. April.

Westlicher Kriegshauptplah.

Zwischen Maas und Mosel kam es gestern nur zu vereinzelt Kämpfen. Bei Marcheville erlitten die Franzosen in dreimaligen erfolglosen Angriffen schwere Verluste.

Westlich der StraÙe Essey-Flirey dauerten die Kämpfe um ein kleines Grabenstück bis in die Nacht hinein fort.

Am und im Priesterwalde scheiterten französische Angriffe. Feindliche Abteilungen, die gegen unsere Stellungen nordöstlich von Manonville vorgingen, wurden von unseren Sicherungstruppen mit schweren Verlusten zurückgeworfen.

Südlich des Hartmannswiekerkopfes versuchten die Franzosen fünfmal vergeblich unsere Front zu durchbrechen. Im übrigen fanden in den Vogesen nur Artilleriekämpfe statt.

Ostlicher Kriegshauptplah.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Der Freitag-Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 16. April.

Westlicher Kriegshauptplah.

Vor Ostende-Neuport beteiligten sich gestern am Artilleriekampfe einige feindliche Torpedoboote, deren Feuer schnell zum Schweigen gebracht wurde.

Am Südrande von St. Etloi beschießen wir nach Sprengung 2 Häuser.

Am Südrande der Coretlohöhe wird seit heute nacht wieder gekämpft.

Zwischen Maas und Mosel fanden nur Artilleriekämpfe statt. Die Verwendung von Bomben mit erschreckend wirkender Gasentwicklung und von Infanterie-Explosions-Geschossen seitens der Franzosen nimmt zu.

Bei dem klaren sichtigen Wetter war die Fliegertätigkeit sehr rege. Feindliche Flieger bewarfen die Ortschaften hinter unseren Stellungen mit Bomben. Auch Freiburg wurde wieder heimgesucht, wo mehrere Zivilpersonen und hauptsächlich Kinder getötet und verletzt wurden.

Ostlicher Kriegshauptplah.

Im Osten ist die Lage unverändert. In den kleinen Gefechten bei Kalowarja wurden in den letzten Tagen von uns 1040 Russen gefangen genommen und 7 Maschinengewehre erbeutet.

Oberste Heeresleitung.

Die Kämpfe in West und Ost.

In Ergänzung des Berichts aus dem Großen Hauptquartier vom 11. April über die Kämpfe zwischen Maas und Mosel, erzählt die Köln. Zig., daß das Schlusergebnis, das hinsichtlich der Kämpfe vom 7. bis 10. April gezogen worden ist, auch heute noch gültig ist. Unsere Truppen haben sämtliche Stellungen, die sie am 10. April innehaben, auch jetzt noch fest in ihrem Besitz, und in dem Lauf der Frontlinie ist eine Veränderung nicht eingetreten. Alle Versuche der Franzosen, darin eine Verschiebung eintreten zu lassen, sind gescheitert, und es wurden alle ihre Angriffe in dieser Gegend unter schweren Verlusten für den Feind abgewiesen, so daß wir mit vollster Befriedigung das Ergebnis dieser Kämpfe betrachten können. Auch im Osten ist die Lage auf der ganzen Front gut, sowohl auf der deutschen wie auf der österreichisch-ungarischen. Sämtliche Angriffe der Russen konnten ebenfalls abgewiesen werden. Auch an der Karpatenfront sind die Stellungen fest in unserer Hand. Westlich vom Labortza-Tal in der Gegend des Hysotapasses und am Ordama-Tal drücken die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen sogar vorwärts.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

W. B. Wien, 14. April. Amtlich wird verlautbart: 14. April 1915 mittags. Die allgemeine Lage ist unverändert. An der Karpatenfront waren in den meisten Abschnitten nur Gekümpfe im Gange. Nordwestlich des Hysotapasses wurde

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 1. ds. Mts. 1147 in Nr. 41 des Kreisblattes bringe ich dies zur allgemeinen Kenntnis.

Wiesbaden, den 14. April 1915.

Dr.-Nr. L. 1277.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 15. April 1915.

Der Bürgermeister, Arzbücher.

Bekanntmachung.

Seitens des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist der Anbau der Beluhsche, einer Art der Futtererbsen, empfohlen. Die Beluhsche hat vor der Ackererbsen den Vorzug, daß sie mit leichteren Boden vorlieb nimmt und einen höheren sicheren Ertrag gibt. Sie wächst verhältnismäßig spärlich und neigt zum Lageren, sie wird deshalb zweckmäßig im Gemenge mit Hafer angebaut, von dem sie nach dem Durchbruch der Triebe und dergl. leicht getrennt werden kann.

Der Preis für Beluhsche beträgt etwa 35 M. pro Zentner. Als Ausaat genügen 80 Pfund Beluhsche und 40 Pfund Hafer pro Morgen.

Anmeldungen auf Saatgut sind sofort im Rathaus während der Vormittagsstunden zu machen.

Hochheim a. M., den 11. April 1915.

Der Bürgermeister, Arzbücher.

Bekanntmachung.

Um die Arbeiten zu vereinfachen, ist die Entschädigung geändert worden, die Brotmarken für zwei Wochen auszugeben.

Die Einwohner werden darauf aufmerksam gemacht, mit dem Bemerten, daß für den Kauf der Karten, welche für die betreffende Woche bestimmt sind, und was aus der Ausschreibung hervorgeht, bei den Bäckern und Mehlveräußern abgeholt werden, ebenso dürfen die Bäcker und Mehlveräußer nur die Karten, die für die betreffende Woche bestimmt sind, gegen Brot oder Mehl in Empfang nehmen.

Beide Arten von Brotmarken werden dann am Montag, 26. April l. J., gegen andere umgetauscht.

Hochheim a. M., den 11. April 1915.

Der Magistrat, Arzbücher.

Bekanntmachung.

Nach Erlaß des Herrn Ministers des Innern ist im Hinblick auf eine vielleicht zu erwartende Knappheit an Gummi, das für die Vorbereitung unserer Militärkraftfahrzeuge usw. unbedingt erforderlich ist, eine Sammlung von Gummi vorzunehmen.

Die Sammlung soll namentlich alte Fahrrad-Gummireifen, Schlauche, verbrauchte Gummihufe, sowie auch sonstige Gummi-reste und Abfälle aller Art umfassen, um aus denselben das neue Gummi herzustellen. Im Interesse der Allgemeinheit ist die Sammlung in möglichst kurzer Zeit zu beenden. Die Sammlung soll in erster Linie durch die Herren Lehrer, Schüler und Schülerinnen bewirkt werden. Gegen Ende dieser Woche wird die Sammlung durch die hiesige Schule vorgenommen.

Die Einwohner werden gebeten, den in ihrem Besitz befindlichen alten Gummi gell. zur Abholung bereit zu halten.

Hochheim a. M., den 10. April 1915.

Der Bürgermeister, Arzbücher.

Fuhrwerks getötet. Außerdem wurden zwei Männer und Kinder schwer und eine Anzahl Schulkinder leicht verletzt. Ein Bomben durchschlag den Dachstuhl eines Hauses.

Der Krieg im Orient.

„Goeben“ beherrscht das Schwarze Meer. Genfer „Journal“ bespricht das Auftreten des „Goeben“ an Nordküste des Schwarzen Meeres und meint, damit sei den Türken die Möglichkeit genommen, ihre angeblich in Odessa befindlichen Truppen zu transportieren. Der „Goeben“ beherrscht nach dem Schwarzen Meer. Er sei wegen seiner Schnelligkeit nicht zu stoppen.

Genf. Nach einer hier vorliegenden Meldung soll das türkische U-Boot-Schiff „Lionel“, das dem Torpedoboot „Menard“ auf einer Erkundungsfahrt in die Dardanellen vom Feuer der türkischen Batterien stark beschädigt worden sein.

Afghanistan erklärt den Heiligen Krieg. Petersburger Telegraphen-Agentur meldet: Der Emir von Afghanistan hat die Abdankung seines Bruders und die amtliche Kündigung des Heiligen Krieges bekanntgegeben.

Kein türkischer Sonderfrieden.

Zwei türkische Staatsmänner erklärten in Rom, die Türkei würde keinen Sonderfrieden abschließen. Das Osmanenreich würde mit vollem Bewußtsein in den Krieg getreten und werde ihn Ende ausbarren.

Kleine Mitteilungen.

Aus Romachorn wird ein neuer Versuch feindlicher Flieger, Friedrichshafen mit Bomben zu belegen, gemeldet. In dem Bericht wird angegeben, daß die Flieger von einem bis in die Nähe Friedrichshafen, wo er unrichtiger Dinge febrte. Dagegen warf einer der Flieger über Städtchen vier Bomben ab, die Sachschaden anrichteten. Die Abwehrkräfte am Bodensee sollen vorzüglich gearbeitet haben.

W. B. Amsterdam. Die „Times“ melden aus Paris, daß die französische Regierung cinematographische Aufnahmen der ganzen Front veranstalten läßt, um namentlich die Welt über die Erfolge der französischen Truppen zu unterrichten. Angeblich als Gegengewicht gegen die deutschen Filme, die behaupten in Amerika große Nachfrage herrscht.

Genf. Der Sonderberichterstatter der im französischen wirkenden „Gazette de L'Avant“, meldet aus Paris über die Mitteilung, die die italienische Regierung dort findet: „Für Italien ist die einzige europäische Großmacht, die nicht in den Krieg verwickelt wurde, sind die Kriegführenden und auch eine Anzahl neuer Staaten eine Duell für Handel und Industrie, von der mit jedem Tag reichlicher Gebrauch macht. Der Verlust von Millionen und die Unmöglichkeit des Jagens von Karfelle haben Genuß herodentlicher Wohlmut gebracht. Manche Industriellen, die Herstellung von Kraftwagen und anderen Fahrzeugen durch den Krieg einen reifen Gewinn erzielt. Wenn Italien in den Krieg eintritt, würde es aller dieser Vorteile verlustig und die jetzt herrschende rege Beschäftigung und die Wohlstand würden in Verzerrung und Elend umschlagen. Die großen Stahlwerke und Großindustriellen haben sich deshalb auch nicht scheiden für die Aufrechterhaltung der Neutralität ausgesprochen. Man ist daher der Ansicht, daß die Russen irgendenden Druck aus Rom über militärische Vorbereitungen nur Sandhaufen nach außen hin seien, um den Anhangern des Krieges den Eindruck einer Beschäftigung zu geben.“ (Utr.)

Das letzte Gespräch Weddighens.

W. B. Die „Nationalzeitung“ meldet aus Kopenhagen über eine Besprechung von „U 29“ mit dem englischen Dampfer „Bolshoi“, der eines der vielen Schiffe war, die Kapitän Weddighens, erhielt die Londoner „Daily News“ von dem Kapitän folgenden Bericht:

„Ich war der letzte, der unter Schiff vertief. Bevor eines der Boote hier, wurde ich ziemlich stark an der Seite gequält. Als die Offiziere des Unterleerbootes dies sahen, lie ich mich, das Rettungsboot zu verlassen und an Bord des Rettungsbootes zu steigen. Das tat ich denn auch. In Kapitän Weddighens Kabine wurde ich von der Mannschaft verbunden, aber, daß ich eine Rippe gebrochen hatte, und begeherte mich, daß ich mich in die Kabine zurückziehen sollte. Kapitän Weddighens hat mich in der garten und Fortweln ein. Ich benutzte die Gelegenheit, um ein Offizier so höflich wie möglich auszuhandeln, was meine Meinung über die deutsche Politik den englischen Handelsreisenden gegenüber sei. „Es war unsere Pflicht!“ antwortete er gleichmütig, „aber wir wollen auch gar nicht Zivilpersonen in die Wägen ziehen.“ „Während wir so dahinter und uns unterhielten, kam es vor, als hätte ich das Gesicht des Kapitän von Photographieren, der ich gesehen hatte. Ich fragte ihn: „Waren Sie nicht Kapitän des Unterleerbootes, das drei englische Kreuzer Nordsee verlor?“ „Richtig!“ antwortete er ernst; ich habe damals das Kommando über „U 9“ gehabt, aber jetzt bin ich Kommandant von „U 29“. — Inzwischen war die Befragung der „Bolshoi“ aus den Booten, die das Unterleerboot ins Schlepptau genommen hatte, auf Deck des Bootes befohlen worden. Sie wurden nun dicht zusammengedrängt da. Die Offiziere des Unterleerbootes gaben der Mannschaft Befehle. Keiner von den Deutschen war uns gegenüber unliebenswürdig. Die Gemütslichkeit der Deutschen erreichte ihren Höhepunkt, als wir schieden. Das Unterleerboot holte eine französische Karf ein und nachdem diese zum Vollen geladen worden war, erhielten wir Befehl, in die Boote zu steigen und mit diesen an Bord des französischen Schiffes zu rufen. Das Gespräch mit Kapitän Weddighens ist wohl die letzte Unterredung gewesen, die jemand mit ihm gehabt hat.“

eine von den Russen vor Tagen besetzte Stellung in ihrer ganzen Ausdehnung durch den Angriff der tapferen ungarischen Infanterie-Regimenter Nr. 19 und 26 erobert.

In Südbosnien und der Bukowina herrscht Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs, v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

W. B. Wien, 15. April. Amtlich wird verlautbart: 15. April 1915. In Westgalizien schloß sich bei Gieslowice an der Biala in den Morgenstunden des 14. April ein Vorstoß der Russen. Auf den Höhen beiderseits Bialodoms am Canal griffen stärkere russische Kräfte die Stellungen unserer Truppen an. Nach heftigem Kampfe wurde der Gegner geworfen, im Gegenangriff eine wichtige Höhe gewonnen und besetzt; drei Offiziere und 661 Mann gefangen.

Im übrigen an der Karpatenfront nur Gekümpfe. In vielen Abschnitten Ruhe.

In Südbosnien und in der Bukowina keine Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs, v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Berlin. Daß in England auf Grund der im Karpatenraume zurückgedrängten russischen Angriffsbewegung sich eine neue Stimmung bemerkbar macht, behauptet Major Morohi im „Berl. Tagbl.“ heroor. Der nach dem Kriegshauptplah in den Karpaten erstellte Spezialberichtersteller schreibt: In den östlichen Karpaten erschien ein russischer Parlamentär vor den österreichisch-ungarischen Stellungen und verlangte, zum Erzherzog Joseph geführt zu werden. Man geleitete ihn mit verbundenen Augen durch die Linien. Er überbrachte dem Erzherzog als Obergelicht des russischen Kommandanten Bier und Haken. In dem Begleitreiben drückte der Kommandant dem Erzherzog mit schmeichelehaften Worten die Anerkennung des Heldennutes und der Sandhaftigkeit seiner Truppen aus und schlug ihm einen dreitägigen Waffenstillstand vor, damit des Obergelicht auf beiden Seiten ungehindert begangen werden könnte. Die Antwort des österreichisch-ungarischen Kommandanten war in gleich höflichem und zitterlichem Tone gehalten, der Erzherzog lehnte aber einen Waffenstillstand ab. Darauf setzte am nächsten Tage der Generalstabschef der Russen ein. Seine Fürsichtbarkeit bedeutet den Höhepunkt der bisherigen Kämpfe in diesem Abschnitt. Derselbe Berichterstatter schreibt: Ein ungarischer Augenzeuge erzählte mir, daß die Russen hausenweise mit dem Schreiesruf „Germani! Germani!“ davanzelien, als sie vorrückten die ersten Reihen der Russen erblickten. Als dieser Augenzeuge nach dem Grunde des Schreies fragte, antworteten die Gefangenen: „Die Deutschen lachauen so groß auf uns!“

Der Pessimismus in Rußland.

Die Wiener „Korrespondenz-Rundschau“ berichtet, daß die russischen amtlichen Berichte sich auffallend herabgestimmt zeigen. Die „Kosmje Wremja“ teilt mit, daß die russische Garde alle aktiven Offiziere in Polen verloren habe. Fast alle Blätter besprechen die etwaigen Friedensausichten. Die „Kosmje Wremja“ behauptet, das eigentliche Ende des Krieges werde nicht mit dem Schwert herbeigeführt werden. (Utr.)

71 608 russische Offiziere außer Kampf gesetzt. Laut einer amtlichen Nachricht aus Petersburg enthalten die russischen Verlustlisten seit dem Ausbruch des Krieges bis zum 20. März die Namen von 71 608 Offizieren. Davon sind 18 622 als gefallen oder vermißt gemeldet worden.

Luffschiff-Angriff gegen die Tyne-Mündung an der Nordostküste Englands.

W. B. Berlin, 15. April. Am 14. April abends hat ein Marine-Luffschiff einen Angriff gegen die Tyne-Mündung unternommen. Hierbei wurde eine Anzahl Bomben abgeworfen. Das Luffschiff ist unversehrt zurückgekehrt.

Der Stellvertretende Chef des Admiralsstabes:

(gr.) Behndt.

Berlin. In dem Angriff eines deutschen Marine-Luffschiffes gegen die Tyne-Mündung laut der „Berliner Lokalzeitung“: Die Tyne, die der Zeppelin über englischem Gebiet zurücklegte, war nicht von großer Länge, sie bedrohte aber im äußersten Norden Englands und unsern Schottland in der Grafschaft Northumberland ein durch Kohlenbergbau, Eisenhämmer, Glashütten usw. reiches Gebiet und machte vor allen Dingen auch darauf aufmerksam, daß der für den englischen Handel so außerordentlich wichtige Tyne-Fluß mit South Shields und Newcastle mit seinen Eisenwerken, Fabriken und Schiffswerften, dessen Hafen einer der bedeutendsten Englands ist, den deutschen Bomben nicht sicher ist. Dieser Zeppelin-Angriff hat bewiesen, daß die großen Schiffsbauwerkstätten am Tyne jederzeit von unseren Luffschiffen bedroht werden können. Für die englische Flotte dürfte dies eine höchst unangenehme Entdeckung sein.

W. B. Freiburg i. Br. Gestern nacht wurden drei feindliche Flieger über der Stadt getötet, aber durch die Abwehrkanonen wieder vertrieben. Den Vernehmen nach sind einige Bomben abgeworfen worden, ohne jedoch soweit bis jetzt bekannt ist, Schaden angerichtet zu haben.

W. B. Freiburg i. Br. 15. April. Heute mittags gegen 12 Uhr erschien wiederum ein feindlicher Flieger über der Stadt und warf im ganzen fünf Bomben über dem Stühlinger Stadtel ab. Zwei davon richteten keinen Schaden an. Durch die anderen drei wurden zwei Männer und vier Kinder, sowie das Pferd eines

Das Werk der deutschen Kreuzer.

London, 14. April. Ein Times-Artikel... Die deutsche Kreuzerflotte... Die deutsche Kreuzerflotte... Die deutsche Kreuzerflotte...

Schnelle Berichterstattung.

ist noch in Erinnerung, wie im Oktober an der spanischen... Die deutsche Kreuzerflotte... Die deutsche Kreuzerflotte...

Friedensausfreunungen.

unter dem Titel 'Friedensausfreunungen' schreibt Graf... Die deutsche Kreuzerflotte... Die deutsche Kreuzerflotte...

Kaiser Wilhelm's Geburstag in Japan.

London, 14. April. Der 'Asiatische Mond' berichtet... Die deutsche Kreuzerflotte... Die deutsche Kreuzerflotte...

Eine Mahnung an die Kriegsgläubigen.

Am 1. April, eines der blühendsten Tage gegen die... Die deutsche Kreuzerflotte... Die deutsche Kreuzerflotte...

Wie Hindenburg berufen wurde. Der Kriegsberichterstatter... Die deutsche Kreuzerflotte... Die deutsche Kreuzerflotte...

Ferner seien noch folgende Äußerungen Hindenburgs... Die deutsche Kreuzerflotte... Die deutsche Kreuzerflotte...

Über wie viel andere Fabeln nicht auch über die... Die deutsche Kreuzerflotte... Die deutsche Kreuzerflotte...

Im Hinblick auf die Ruinen in Ostpreußen... Die deutsche Kreuzerflotte... Die deutsche Kreuzerflotte...

Wra. Breslau, 15. April. Die 'Schlesische Zeitung'... Die deutsche Kreuzerflotte... Die deutsche Kreuzerflotte...

Tages-Rundschau.

Wra. Stettin, 14. April. Die Erste Kammer... Die deutsche Kreuzerflotte... Die deutsche Kreuzerflotte...

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

1. Hochheim. Am Karfreitag wurde eine Leiche... Die deutsche Kreuzerflotte... Die deutsche Kreuzerflotte...

mittags den Hauptgottesdienst in Form eines Kriegs... Die deutsche Kreuzerflotte... Die deutsche Kreuzerflotte...

BPN. Kriegsteilnehmer und Einkommen... Die deutsche Kreuzerflotte... Die deutsche Kreuzerflotte...

Miesbaden. Hier haben sich Damen der Gesellschaft... Die deutsche Kreuzerflotte... Die deutsche Kreuzerflotte...

so wegen gewerblicher Buchmacherei... Die deutsche Kreuzerflotte... Die deutsche Kreuzerflotte...

Der Hirschheimer Luftmord. Es scheint sich zu... Die deutsche Kreuzerflotte... Die deutsche Kreuzerflotte...

Langensalza. Hier starb die bekannte... Die deutsche Kreuzerflotte... Die deutsche Kreuzerflotte...

Nied. Montagabend... Die deutsche Kreuzerflotte... Die deutsche Kreuzerflotte...

Ein Zug von Frankfurt a. M. ohne... Die deutsche Kreuzerflotte... Die deutsche Kreuzerflotte...

Nied. Montagabend... Die deutsche Kreuzerflotte... Die deutsche Kreuzerflotte...

hobamer. Im Steinbruch... Die deutsche Kreuzerflotte... Die deutsche Kreuzerflotte...

Ellerlei aus der Umgegend. Mainz. Auf der... Die deutsche Kreuzerflotte... Die deutsche Kreuzerflotte...

Mainz-Kölsheim. Ein Junge wurde... Die deutsche Kreuzerflotte... Die deutsche Kreuzerflotte...

Bingen. Die Metzgermeister... Die deutsche Kreuzerflotte... Die deutsche Kreuzerflotte...

Feldpostbrief an die deutsche Jugend. Konstantinopel, den 25. März 1915. In weiter Ferne drängt es mich... Die deutsche Kreuzerflotte... Die deutsche Kreuzerflotte...

